

gat | wat 2021

Die Leitveranstaltung der Energie- und Wasserwirtschaft

24. - 25. November 2021, Köln



Anmeldung für Mitaussteller

Relevanz.

Ihre Präsenz auf der Leitveranstaltung – Vor Ort und digital!

Die gat|wat findet 2021 als Hybrid-Event statt. Mit verschiedenen digitalen Angeboten bringen wir unsere Teilnehmer, Aussteller und Sponsoren nicht nur vor Ort zusammen, sondern auch virtuell. Das beutet für Sie: Noch mehr Möglichkeiten, um Ihre Zielgruppe zu erreichen. Vor Ort und digital.

Wählen Sie zwischen reiner Standfläche für Ihren individuellen Standbau oder einem Komplettangebot inklusive Standbau durch unseren Messebauer für Ihre Präsenz in Köln. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit Ihr Unternehmen und Ihre Produkte oder Dienstleistungen über unsere professionelle B2B Plattform zu präsentieren.

Unser umfassendes Hygienekonzept sorgt dafür, dass sich unsere Teilnehmer auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sicher bewegen können.

Wir kümmern uns um die Sicherheit, Sie sich um Ihre Kunden:

- **Besucherstromsteuerung:** Wir behalten im Blick, wer wann wo ist
- **Erhöhter Luftaustausch:** Hier kann man sorglos durchatmen
- **Hygienekonzept:** Keine Chance für Viren
- **Raum für Begegnung:** Für ausreichend Abstand ist gesorgt

COVID-19 Schutzmaßnahmen

Die Maßnahmen der Koelnmesse sowie Empfehlungen und Vorgaben zum Standbau erhalten Sie auf der verlinkten Webseite.

Interaktives PDF

Füllen Sie das PDF aus und schicken Sie es am Ende über den Formular absenden-Button an uns zurück.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Mediapaket	
Ausstellerausweise	
Virtueller Messestand	
Exponate	S. 3

Mehr Sichtbarkeit

Mehr Sichtbarkeit für Aussteller	S. 4
----------------------------------	-------------

Anmeldung

Formular	
Eintrag Messeverzeichnis	S. 5-6

Produktgruppen

S. 7

Teilnahmebedingungen gat|wat

S. 8-13

Information für Mitaussteller

Alle Aussteller sind dazu verpflichtet, sämtliche Firmen, die sich als Mitaussteller auf deren Ständen präsentieren, anzumelden. Für jeden Mitaussteller ist eine Gebühr von € 500,00 für den Verwaltungsaufwand sowie ein einmaliger Betrag von 345,00€ für das Mediapaket (Grundpaket) zu entrichten. Alle Preise zzgl. MwSt.
Die Korrespondenz läuft über den Direktaussteller. Der Rechnungsempfänger ist ebenfalls der verantwortliche Direktaussteller.

Mediapaket

- Eintrag im Online Ausstellerverzeichnis
- Eintrag im Hallenplan
- Personalisierter Online Banner
- Ausstellerverzeichnis in der „DVGW energie | wasser-praxis“, dem offiziellen Organ des DVGW, Ausgabe 11/2021 (optional mit Firmenlogo)
- Eintrag im Messeguide

Mediapaket (Grundpaket) 345,- €*

Mediapaket Plus (inkl. Firmenlogo in der ewp) +150,- €*

Mehr Sichtbarkeit in der energie | wasser-praxis

Zu Ihrem Firmeneintrag in der energie | wasser-praxis zur gat/wat 2021 nehmen wir zusätzlich Ihr Logo auf und erhöhen so Ihre Sichtbarkeit.

Ausstellerausweise

Bei der Anmeldung für Mitaussteller sind keine Ausstellerausweise inklusive. Mitaussteller können im Ausstellertool Ausstellerausweise inkl. oder exkl. Catering buchen. Ausstellerausweise berechtigen Sie zum **vorgezogenen Zutritt auf das Messegelände**. Einfache Messebesucher erhalten erst eine Stunde später Zutritt auf das gesamte Messegelände.

Preise Ausstellerausweise:

2 Tage inkl. Catering	120,00 €*
2 Tage exkl. Catering	50,00 €*
1 Tag inkl. Catering	60,00 €*
1 Tag exkl. Catering	30,00 €*

Virtueller Messestand

Virtueller Stand	1.500,- €*
Messestandvorlage Premium	200,- €*
Vortrag als Video-on-Demand	500,- €*
Leadgenerierung	250,- €*

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den Möglichkeiten der virtuellen Präsenz finden Sie in der Broschüre:

 **Virtuelle Ausstellung**

Exponate

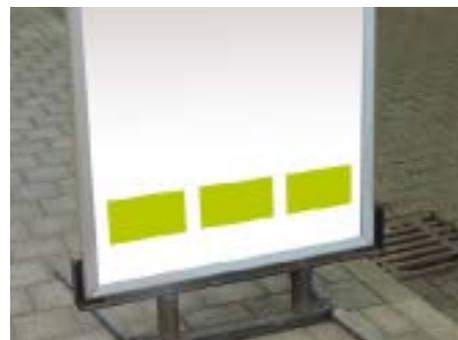
Wir haben Interesse an einer Exponat-Ausstellung und möchten dazu Informationen erhalten.

Mehr Sichtbarkeit:

Platzieren Sie sich mit einer Werbefläche und profitieren Sie von den stark frequentierten Außen- und Innenbereichen des Messegeländes!

Logo Platzierung auf Windständer für die Besucher-Wegeführung

- Maße Windständer: B 80 cm x H 120 cm
- Doppelseitig bedruckt
- Produktion inkl. Platzierung des Windständers
- Preis gilt für 10 Platzierungen



4.000,- €*

Mobile Werbetürme

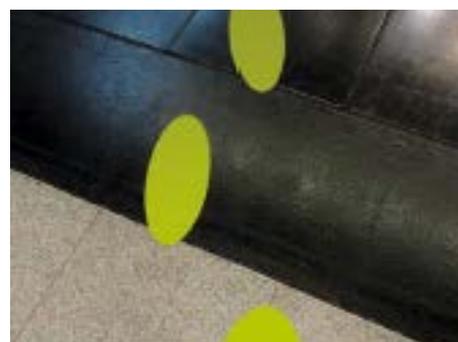
- Maße: B 2,72 m x H 3,71 m (4 Seiten)
- Maximal 2 Stück verfügbar (Preis gilt pro Stück)
- Inkl. Produktion, Montage und Demontage



9.000,- €*

Hallenbodenwerbung

- Floorsticker „Footsteps“
- Format: B ca. 15,00 cm x H ca. 35,00 cm
- Inkl. Produktion, Kaschierung/Dekaschierung
- Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot auf Basis des gewünschten Laufweges!



Individuell nach Absprache

Sanitärwerbung

- Werbung in den Besucher-Toilettenanlagen
- Folierung der Spiegelflächen über den Handwaschbecken



ab 3.000,- €*

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular der gat|wat 2021 aus und senden es dann an messe@dvgw-kongress.de oder klicken Sie rechts auf den Button „Formular absenden“.

Firma Direktaussteller:

Firmenanschrift Mitaussteller:

Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

Land:

Homepage:

Ansprechpartner/in für Messeorganisation (sämtliche Korrespondenz wird an diesen Ansprechpartner adressiert):

Name:

Position:

Tel:

E-Mail:

Bestellnummer falls vorhanden und erwünscht:

SAP/

Bestellnr./etc.:

USt.-ID.-Nr.:

Die Korrespondenz läuft über den Direktaussteller.

Der Rechnungsempfänger ist ebenfalls der verantwortliche Direktaussteller.

Eintrag im Messeverzeichnis:

Bitte übernehmen Sie die Daten von „Firmenanschrift Mitaussteller“

Tragen Sie nachfolgend bitte ein, wie Sie im offiziellen Messeverzeichnis geführt werden möchten:

Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

Unter welchem Buchstaben/Ziffer möchten Sie im Messeverzeichnis einsortiert werden?

Stornierungsbedingungen:

Die Stornogebühren betragen:

- bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Standgebühr
- ab 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Standgebühr

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen der DVGW Kongress GmbH und die Teilnahmebedingungen der gat|wat (abrufbar unter www.gat-wat.de oder auf Anfrage erhältlich bei der DVGW Kongress GmbH) an. Ergänzend erkennen wir alle Bestimmungen und Vorgaben der Veranstaltungslage an, auf die die DVGW Kongress GmbH gesondert hinweist.

Ort und Datum*:

Unterschrift**:

**Der Vertrag ist auch ohne Unterschrift wirksam, sobald Sie das ausgefüllte Formular über den „Formular absenden“-Button an uns zurücksenden.

Im Online Messerverzeichnis unter www.gat-wat.de besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmer die Aussteller nach Produktgruppen filtern. Bitte markieren Sie alle auf Sie zutreffenden Punkte.

wat		
<p>Wasseraufbereitung/-behandlung Wasserverteilung / Netze Rohrleitung Armaturen GIS, IT</p>	<p>Wasserzähler Korrosionsschutz Wasserspeicherung Wissenschaft / Forschung Service / Dienstleister</p>	<p>Berufsbildung/Seminare Hausinstallationen Energetische Gebäudemodernisierungen Sonstiges:</p>
gat		
<p>Gaseigenschaften/-aufbereitung Wasserstoffzuspeisung zu Erdgas Odormittel u. Odormessgeräte Aufbautechnik für Biogase Biogaseinspeisung Regenerative Gaserzeugung</p> <p>Gasmessung/-druckregelung Gasdurchflussmessung Druckmesstechnik Gasdruck-Regel-Messanlagen Gaszähler Mess- u. Aufzeichnungsgeräte (Druck/Temperatur) Kalibriergeräte Prüfsysteme Gasdruckregler Registriergeräte Tarifgeräte Umwerter Smart Metering/Fernauslese</p> <p>Korrosionsschutz Kathodischer Korrosionsschutz Korrosionsschutzprodukte Zubehör (Kathodischer Korrosionsschutz)</p> <p>Energetische Gebäudemodernisierung</p> <p>Gasanwendung & Erneuerbare Energien Gaswärmepumpen Gas-, Heiz- u. Warmwassergeräte Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Mikro-KWK Brennwert u. Solar</p> <p>Sterlingtechnologie Biogasanlagen Brennwert- u. Wärmepumpen Brennstoffzellen Wasserstoff Power-to-Gas GuD-Kraftwerke</p> <p>Sonstiges:</p>	<p>Gas als Kraftstoff CNG Erdgastankstellen Biogastankstellen Wasserstofftankstelle Ventile Fahrzeuge u. Zubehör</p> <p>Gasinstallationen Armaturen der Gasversorgung Brandschutz Rohre u. Kabel Wand- und Deckendurchführungen Gassteckdosen Gasströmungswächter Hauseinführungen Kabeldurchführungen Manipulationserschwerung Pressverbinder für den Gasbereich Sicherheitstechnik/Gaswarngeräte Übergangselemente</p> <p>Gasbeschaffenheit Abgasanalysencomputer Gaskonzentrationsmessgeräte Gasmischtechnik / Konditionierung Gas-Sicherheitssysteme MRT (Durchfluss, Druck, Feuchte) Messsysteme Tragbare und mobile Gasmessstechnik</p> <p>Gasnetze-Rohrleitungen Rohr- und Kabelortung Anbohrgeräte Blasensetzgeräte Dichtheitsprüfungssysteme / Leckortung Kunststoffrohre / Verbundrohre Kunststoffverarbeitung und -schweißung Rohrleitungsbau (grabenlos) Rohrleitungsbau (offen) Bio- / Gasspeicherung Rohrleitungszubehör Druckprüfung Schweißtechnik u. Zubehör</p>	<p>Armaturen Antriebe Armaturen Fittings PE-Kugelhähne Absperrventile</p> <p>GIS, SCADA, IT Abrechnung Datenerfassung Datenmanagement Disposition / Dispatching Energiehandel Geräte der Datenkommunikation GIS / NIS Leittechnik / SCADA Netzberechnung / Netzplanung Netzbewertung Qualitätsmanagement Smart Grids Vermessung / GPS Workforce Management Sonstige IT-Lösungen</p> <p>Service / Dienstleister / Forschung Forschung / Service Forschung und Entwicklung Berufsbildung/Seminare Fachzeitschriften / Fachbücher Hinweisschilder Kommunalbedarf Regelwerk Videoinspektionssysteme Zertifizierung</p> <p>Dienstleistungen Schalt- u. Schwingungstechnik Planung / Projektierung (Versorger) Planung / Errichtung von Biogasanlagen Anschluss Biogasanlage an Erdgasnetz Vermögensbewertung / Netzbewertung Dokumentation</p>

1. Allgemeine Informationen zur Veranstaltung

Veranstaltung: gatwat 2021

Veranstaltungsort: Koelnmesse

Veranstaltungslaufzeit:

24. – 25. November 2021 (Mittwoch – Donnerstag)

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 24.11.2021: 08:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 25.11.2021: 08:00 – 17:00 Uhr

Aufbauzeiten:

Samstag, 20.11.2021: 07:00 – 20:00 Uhr

Sonntag, 21.11.2021: 07:00 – 20:00 Uhr

Montag, 22.11.2021: 07:00 – 22:00 Uhr

Dienstag, 23.11.2021: 07:00 – 22:00 Uhr

Abbauzeiten:

Donnerstag, 25.11.2021: 17:00 – 24:00 Uhr

Freitag, 26.11.2021: 00:00 – 19:00 Uhr

Detaillierte Informationen zum Auf- und Abbau werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich unterschrieben sowie mit einem Firmenstempel versehen an die DVGW Kongress GmbH zu senden.

Anmeldungen sind innerhalb der EU mit USt-IdNr. auszufüllen. Die Abgabe der Anmeldung ist für den Aussteller bindend. Abänderungen, Ergänzungen und Streichungen von Texten im Anmeldeformular und in den Teilnahmebedingungen erkennt die DVGW Kongress GmbH nicht an. Der Vertrag kommt mit der Zulassung durch die DVGW Kongress GmbH zustande.

In der Regel bestätigt die DVGW Kongress GmbH den Eingang der Anmeldung, was jedoch keine Annahme der Anmeldung darstellt. Nach einer Prüfungsfrist, die mehrere Monate dauern kann, übermittelt die DVGW Kongress GmbH dem Aussteller ein Platzierungsan-

gebot. Widerspricht der Aussteller diesem Platzierungsangebot nicht innerhalb einer dort genannten angemessenen Frist, so übersendet die DVGW Kongress GmbH dem Aussteller anschließend eine Zulassung gemäß dem Platzierungsangebot. Widerspricht der Aussteller dem Platzierungsangebot fristgemäß, wird sich die DVGW Kongress GmbH bemühen, den Einwänden des Ausstellers im Rahmen des Zumutbaren Rechnung zu tragen. Ein Widerspruch stellt keine Kündigung dar und lässt die Verbindlichkeit der Anmeldung unberührt. Für die Platzierung gilt Ziffer 4.

Die technischen Richtlinien, die Haus- und Benutzungsordnung für den Veranstaltungsort (www.koelnmesse.de), künftige Rundschreiben der DVGW Kongress GmbH in digitaler oder gedruckter Form sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen vom Aussteller zu beachten. Spätere Änderungen bleiben vorbehalten und

werden dann für die Veranstaltung bindend.

3. Zulassung

Soweit nicht ausnahmsweise ein rechtlicher Anspruch des Ausstellers auf Zulassung besteht, behält sich die DVGW Kongress GmbH im freien Ermessen vor, die Zulassung nicht zu erteilen.

Voraussetzung der Zulassung ist in jedem Fall, dass der Aussteller das Produktangebot ordnungsgemäß angibt und dass die Ausstellungsgüter dem Produktangebot entsprechen.

Die DVGW Kongress GmbH kann eine Zulassung widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.

Die DVGW Kongress GmbH ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

gegen den Aussteller ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon ist die DVGW Kongress GmbH unverzüglich zu unterrichten.

Die DVGW Kongress GmbH ist berechtigt die Zulassung von der fristgerechten Zahlung abhängig zu machen.

Der Aussteller darf den auf seinen Namen zugelassenen Stand nicht an andere Firmen weitervermieten oder abgeben.

4. Platzierung und Belegung des Standes

Über die Platzierung entscheidet ausschließlich die DVGW Kongress GmbH. Die DVGW Kongress GmbH darf in ihrem Platzierungsangebot von der vom Aussteller gewünschten Art, Größe und Lage der Ausstellungsfläche abweichen.

Vorbehalte, Bedingungen und besondere Wünsche des Ausstellers (z.B. hinsichtlich Platzierung, Konkurrenzausschluss, Standaufbau und Standgestaltung) werden nur berücksichtigt, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich bestätigt wurde. Die Platzzuteilung richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeit der DVGW Kongress GmbH und nach der von der DVGW Kongress GmbH nach freiem Ermessen vorzunehmenden Branchengliederung, nicht nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

5. Leistungsumfang

Für die Veranstaltung sind folgende Netto-Beteiligungspreise für das Grundpaket festgesetzt worden.

Die Preise verstehen sich je Quadratmeter Bodenfläche:

Reihenstand (1 Seite offen)

166,00 € (bis 30.06.2020)

170,00 € (bis 28.02.2021)

177,00 € (ab 01.03.2021)

Eckstand (2 Seiten offen)

180,00 € (bis 30.06.2020)

185,00 € (bis 28.02.2021)

193,00 € (ab 01.03.2021)

Kopfstand (3 Seiten offen)

191,00 € (bis 30.06.2020)

197,00 € (bis 28.02.2021)

206,00 € (ab 01.03.2021)

Blockstand (4 Seiten offen)

200,00 € (bis 30.06.2020)

207,00 € (bis 28.02.2021)

217,00 € (ab 01.03.2021)

Die Mindestgröße liegt bei 12 Quadratmetern. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Der Beteiligungspreis schließt keine Standbegrenzungswände ein. Der Aussteller verpflichtet sich, eine 2,50 m hohe Standbegrenzung an allen geschlossenen Seiten der Standfläche anzubringen oder anbringen zu lassen.

Sämtliche technischen Serviceleistungen (z. B. Wasser, Strom) hat der Aussteller direkt beim Betreiber des Veranstaltungsortes zu bestellen, mit welchem ein gesondertes Vertragsverhältnis des Ausstellers zustande kommt.

Zusätzliche Ausstellerausweise sind kostenpflichtig.

Die Nutzung ist ausschließlich dem Standpersonal vorbehalten, die Weitergabe an Dritte und Verkauf ist untersagt, bei Missbrauch werden diese gesperrt.

6. Leistungsempfänger, Umschreiben von Rechnungen, Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmerechnung wird dem Aussteller nach der Zulassung zugestellt. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt; hierauf wird in der Rechnung noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

100% des Rechnungsbetrags der Teilnahmerechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ist die DVGW Kongress GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder anderweitig über die Standfläche zu verfügen.

Die Abschlussrechnung über sämtliche Nebenkosten (z. B. Energiekostenpauschale, Mediapaket etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung.

Für Aussteller mit Sitz in der Europäischen Union (außer Deutschland) gilt: Der Aussteller als Leistungsempfänger bestätigt, dass alle Leistungen von der DVGW Kongress GmbH als Leistungserbringer ausschließlich für sein Unternehmen und nicht für unternehmensfremde bzw. private Zwecke verwendet werden. Diese Erklärung gilt bis zum schriftlichen Widerruf. Für den Fall, dass der Aussteller die Leistung nicht für sein Unternehmen verwendet, haftet er der DVGW Kongress GmbH für einen dadurch entstehenden Schaden, insbesondere für eine nachbelastete Umsatzsteuer. Zur Bestätigung und zum Nachweis der unternehmerischen Verwendung teilt der Aussteller der DVGW Kongress GmbH seine USt-IdNr. mit. Teilt er die USt-IdNr. nicht mit, geht die DVGW Kongress GmbH von einer

in Deutschland steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung aus und stellt die Umsatzsteuer entsprechend in Rechnung. Gleiches gilt für USt-IdNr., für die vom Bundeszentralamt für Steuern keine gültige, zur Firmenanschrift des Ausstellers gehörige Bestätigungsmitteilung ausgestellt wird und ebenso für den Fall, dass eine abgegebene USt-IdNr. für ungültig erklärt wird.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die DVGW Kongress GmbH keine Rechnungen für Leistungen, die die DVGW Kongress GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen oder umschreiben. Wünscht der Aussteller eine Änderung der bereits ausgestellten Rechnung, z.B. bei einer Änderung des Firmennamens, Änderung der Rechtsform oder Änderung der Adresse, so hat der Aussteller der DVGW Kongress GmbH hierfür einen Betrag in Höhe von € 50,00 zzgl. USt. zu zahlen. Diese Gebühr ist nicht zu entrichten, wenn die DVGW Kongress GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

7. Mitaussteller

Mitaussteller ist, wer am Stand des Ausstellers auftritt, sei es mit eigenem Personal und eigenem Angebot, sei es nur mit eigenen Ausstellungsgütern bzw. Dienstleistungen. Dazu gehören auch Konzernfirmen, Tochtergesellschaften, Verkaufsniederlassungen bzw. Vertretungen. Die Standfläche wird als Ganzes und nur an einen Aussteller (Vertragspartner) überlassen.

Mitaussteller müssen vom Aussteller (Vertragspartner) mittels separaten Anmeldeformulars angemeldet werden.

Durch die Zulassung des Mitausstellers kommt kein Vertrag zwischen diesem und der DVGW Kongress GmbH zustande. Vielmehr hat der Aussteller dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitaussteller die Teilnahmebedingungen mit deren Bestandteilen und die Richtlinien beachten. Für ein Verschulden seines Mitausstellers haftet der Aussteller wie für eigenes Verschulden.

Die Aufnahme von Mitausstellern ist entgeltpflichtig. Das Entgelt ist vom Aussteller zu entrichten, es kann von der DVGW Kongress GmbH auch noch nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Nehmen die Mitaussteller unmittelbar Leistungen von der DVGW Kongress GmbH in Anspruch, so haftet auch hierfür gegenüber der DVGW Kongress GmbH der Aussteller. Sollte die DVGW Kongress GmbH Leistungen unmittelbar dem Mitaussteller in Rechnung stellen, so bleibt es in jedem Falle bei einer gesamtschuldnerischen Mithaftung des Ausstellers.

8. Standgestaltung

Alle Standflächen verstehen sich ohne Standbau und technische Leistungen. Der Aussteller ist für den Standbau und die Gestaltung sowie für die sich daraus ergebende Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der technischen Richtlinien, der Rundschreiben und der Teilnahmebedingungen selbst verantwortlich. Die genauen Angaben zu den technischen Richtlinien stehen auf der Website des Veranstaltungsortes www.koelnmesse.de und der Veranstaltung www.gat-wat.de.

9. Allgemeines zum Betrieb des Standes

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist der Stand mit fachkundigem

Personal zu besetzen, ordnungsgemäß auszustatten und dem Besucher zugänglich zu machen. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar.

Ausstellungsgut, das durch Aussehen, Geruch, Geräusche, Erschütterungen oder ähnliche Eigenschaften zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung von anderen Ausstellern, von Besuchern oder von Ausstellungsgütern anderer Aussteller führt, ist auf Verlangen der DVGW Kongress GmbH sofort zu entfernen. Diese Verpflichtung des Ausstellers besteht auch dann, wenn er in der Anmeldung auf derartige Eigenschaften hingewiesen und die DVGW Kongress GmbH die Zulassung erteilt hat.

Akustische und optische Vorführungen bedürfen auch der Genehmigung der DVGW Kongress GmbH. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass beim Betrieb der Anlage die höchstzulässige Lautstärke von 70 Dezibel an der Standgrenze nicht überschritten und die Arbeit in den Nachbarständen nicht gestört wird. Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller.

10. Stornierung und Flächenreduzierung

Im Fall einer vollständigen oder teilweisen Stornierung der Anmeldung oder des

Vertrages durch den Aussteller sind die im Anmeldeformular genannten Stornogebühren zu zahlen. Bei vollständiger Stornierung bzw. Reduzierung der zugelassenen Ausstellungsfläche seitens des Ausstellers wird sich die DVGW Kongress GmbH bemühen, die Fläche anderweitig zu vermieten. Eine Verpflichtung der DVGW Kongress GmbH hierzu besteht nicht. Im Falle der anderweitigen Vermietung reduziert sich die Stornogebühr auf 1.000,- € netto.

Bei Stornierung eines bereits zugelassenen Mitausstellers/zusätzlich vertretenes Unternehmen ist die Mitausstellergebühr zur Gänze fällig.

Alle zusätzlich bestellten Leistungen sind beim jeweiligen Vertragspartner zu stornieren und es gelten deren jeweilige AGB.

11. Offizielle Aussteller-Medien

a) Die DVGW Kongress GmbH gibt einen offiziellen Messeguide heraus. Die DVGW Kongress GmbH behält sich die Auswahl des entsprechenden Mediums (online/print) vor.

b) Für die Erstellung des offiziellen Ausstellungsverzeichnis beauftragt die DVGW Kongress GmbH die wvgw Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH.

Folgende Leistung ist eingeschlossen:

- Eintrag im Print-Ausstellerverzeichnis
- Die Kosten für den Pflichteintrag werden von der DVGW Kongress GmbH im Rahmen des Mediapakets in Rechnung gestellt.

Die DVGW Kongress GmbH wird sich mit dem Aussteller in Verbindung setzen und mit diesem die genauen Inhalte der mit der Medienpauschale abgegoltenen Ein-

tragung abstimmen.

Darüber hinaus wird der wvgw mbH den Aussteller auch über die Möglichkeit zusätzlicher Gestaltungsmöglichkeiten informieren und ggf. mit dem Aussteller insoweit einen unmittelbaren Vertrag zu den jeweiligen Bedingungen des Dienstleisters schließen.

Die Angaben auf dem Anmeldeformular der DVGW Kongress GmbH verstehen sich als Vorgaben für den Eintrag. Die Druckvorlage für alle Einträge wird dem Aussteller zur Prüfung und Freigabe innerhalb angemessener Frist vorgelegt. Teilt der Aussteller innerhalb der Frist keine Änderungswünsche mit, gilt die Druckvorlage als freigegeben. Bei Ausstellern, deren Bestellungen nicht rechtzeitig für die Erteilung der Druckfreigabe eingereicht werden, ist die DVGW Kongress GmbH berechtigt, ohne Verantwortung für die Richtigkeit nach den vorliegenden Anmeldeunterlagen den Eintrag in das offizielle Medium aufnehmen zu lassen. Erfolgt eine Anmeldung nach Redaktionsschluss des print Mediums, ist eine Aufnahme in diesem nicht mehr möglich. Hierüber wird der Aussteller vor Erteilung der Zulassung informiert. Es entsteht dadurch kein Anspruch auf Minderung der Medienpauschale oder Schadensersatz.

12. Verbot der Verteilung von Werbemitteln

Außerhalb des zugewiesenen Ausstellungsstandes dürfen Aussteller Werbemittel, wie Firmenschilder, Prospekte, Plakate, etc., ohne schriftliche Genehmigung von der DVGW Kongress GmbH weder anbringen noch verteilen. Pro Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,00 fällig. Darüber hinaus kann

der Messestand geschlossen werden.

13. Reinigung

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand täglich zu reinigen. Wird der Stand nicht durch eigenes Personal gereinigt, dürfen nur von der DVGW Kongress GmbH zugelassene Reinigungsdienstleister beauftragt werden. Vom Aussteller stammende Abfälle werden auf dessen Kosten entfernt. Die Entsorgung von Müll hat der Aussteller zu veranlassen und zu beaufsichtigen.

Die DVGW Kongress GmbH sorgt nur für die Reinigung des Geländes und der Gänge.

14. Energiepauschale

Die Rechnung über die Energiekostenpauschale (Strom und Wasser) wird nach der Messe von der DVGW Kongress GmbH versendet. Die Berechnung ergibt sich aus Ihrer gebuchten Standgröße:

- bis 20m²: 80,00€ zzgl. MwSt.
- 21-50m²: 145,00€ zzgl. MwSt.
- 51-79m²: 220,00€ zzgl. MwSt.
- ab 80m²: 550,00€ zzgl. MwSt.

15. Rauchen

Das Rauchen ist auf dem gesamten Messegelände in geschlossenen Räumen untersagt.

16. Filmen/Fotografieren

Visuelle und akustische Aufnahmen sind dem Aussteller nur während der Öffnungszeiten innerhalb seines eigenen Standes erlaubt. Eine Film-/Fotogenernähigung für darüber hinausgehende Aufnahmen muss vom Aussteller bei der DVGW Kongress GmbH beantragt werden.

Die DVGW Kongress GmbH ist berechtigt, im gesamten Messegelände visuelle

und akustische Aufnahmen zu machen und für ihre oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller gewährt der DVGW Kongress GmbH soweit hierzu erforderlich die Nutzung aller ihm aus eigenem oder fremdem Recht zustehenden gewerblichen oder sonstigen Schutzrechte und sichert zu, dass er zu einer derartigen Gewährung berechtigt ist. Gegebenenfalls hat der Aussteller eine solche Gewährung rechtzeitig und auf eigene Kosten sicherzustellen bzw. die DVGW Kongress GmbH darauf aufmerksam zu machen, wenn eine solche nicht vorliegt. Der Aussteller hat die DVGW Kongress GmbH insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter und Schadensersatzansprüchen freizustellen.

17. Höhere Gewalt

(1) Wird die Durchführung der Veranstaltung aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses, welches der Veranstalter nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise unmöglich oder kann die Veranstaltung deswegen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, so ist der Veranstalter zum Rücktritt von dem geschlossenen Vertrag berechtigt.

(2) Ein unvorhergesehenes Ereignis ist insbesondere anzunehmen, bei 1. Terroranschlägen; 2. Naturkatastrophen; 3. Epidemien; 4. behördlich angeordneter Räumung und Stilllegung des Veranstaltungsortes; 5. baulichen Veränderungen des Veranstaltungsortes seitens des Vermieters; 6. Wasser- und Brandschäden; 7. Entzug des Veranstaltungsortes durch den Vermieter sowie 8. sonstiger höherer Gewalt.

(3) Der Veranstalter hat den Aussteller unverzüglich über die ganze oder teilweise

Unmöglichkeit der Durchführung der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen.

(4) Bereits geleistete Zahlungen hat der Veranstalter dem Aussteller im Falle ganzer Unmöglichkeit, vollständig und bei Vorliegen teilweiser Unmöglichkeit, anteilig zu erstatten. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

(5) Sollte der Veranstalter für den Aussteller bereits Arbeiten verrichtet haben, welche für diesen auch weiterhin von Interesse sind, so hat der Aussteller dem Veranstalter die diesbezüglich entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

(6) Sollte die Durchführung der Veranstaltung zu einem späteren Termin stattfinden, so hat der Veranstalter den Aussteller hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall ist der Aussteller berechtigt innerhalb 7 Tage nach Zugang der Mitteilung von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Sofern der Aussteller von dem Vertrag zurücktritt, hat er einen Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter bzw. auch Erlass noch nicht gezahlter Standmiete.

(7) Sofern die Veranstaltung zum Zeitpunkt des Eintritts des unvorhergesehenen Ereignisses bereits begonnen hat, ist ein Anspruch des Ausstellers auf Erstattung der Standmiete sowie weitergehende Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

(8) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, wegen der COVID 19-Epidemie die Veranstaltung einzuschränken oder abzusagen, wenn und soweit dies aufgrund

behördlicher Maßnahmen erforderlich ist oder nach pflichtgemäßem Ermessen der DVGW Kongress GmbH zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken für die Aussteller und Besucher geboten erscheint. Die Regelungen in Absatz (3) bis (7) gelten entsprechend.

18. Haftung

(1) Soweit es sich nicht um die Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haften die DVGW Kongress GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte haftet die DVGW Kongress GmbH nicht.

(2) Der Aussteller haftet für jegliche Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Er ist verpflichtet, für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Veranstalter und Durchführung:

DVGW Kongress GmbH
Josef-Wirmer-Str. 1-3
53123 Bonn
+49 228 9188 672
info@dvgw-kongress.de
www.dvgw-kongress.de
USt.-Id. Nr.: DE815689601

19. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Wirksamkeit ist, sofern der Aussteller Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, Bonn.

20. Datenschutz

(1) Der DVGW Kongress GmbH übermittelte personenbezogene Daten werden digital zu Verwaltungszwecken gespeichert und verarbeitet. Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Eine Verwendung findet innerhalb der geltenden rechtlichen Grenzen statt, um den Ausstellern postalisch, per E-Mail oder telefonisch Informationen über gebuchte und weitere Angebote der DVGW Gruppe (DVGW e.V. und seinen Tochtergesellschaften) zukommen zu lassen. Die Verwendung der Daten erfolgt, soweit hierfür eine Einwilligung besteht.

Ein Widerspruch gegen die Datennutzung für Zwecke der Werbung oder der Ansprache ist jederzeit schriftlich per E-Mail gegenüber der DVGW Kongress GmbH, Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn, möglich (E-Mail: widerspruch@dvgw-kongress.de).

(2) Dem Aussteller ist bekannt, dass die DVGW Kongress GmbH in den Grenzen der datenschutzrechtlichen Vorschriften berechtigt ist, die den Aussteller betreffenden Daten zur automatischen Verarbeitung elektronisch zu speichern und diese, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich, an Dienstleistungspartner von der DVGW Kongress GmbH weiterzugeben. Mit der Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilt der Aussteller hierzu sein Einverständnis.

21. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.